

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2018
und Lagebericht**

Testatsexemplar

**Zoologischer Garten Halle GmbH,
Halle (Saale)**

INHALTSVERZEICHNIS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bilanz zum 31. Dezember 2018
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

AKTIVA					PASSIVA
	31.12.2018	31.12.2017			31.12.2018
	EUR	EUR			EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.195,00	19.414,00			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.223.606,68	17.705.350,68			
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.316,51	52.927,51			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	378.768,39	395.523,01			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.435.303,83	1.282.406,55			
	<u>20.074.995,41</u>	<u>19.436.207,75</u>			
	20.101.190,41	19.455.621,75			
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.790,68	35.216,32			
2. Waren	40.366,61	27.731,81			
	<u>76.157,29</u>	<u>62.948,13</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.910,04	12.606,48			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	19.294,10	177.128,61			
	<u>75.204,14</u>	<u>189.735,09</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.409.926,85	2.222.121,89			
	1.561.288,28	2.474.805,11			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	55.232,16	50.144,78			
	<u>21.717.710,85</u>	<u>21.980.571,64</u>			
A. EIGENKAPITAL					
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00			
II. Kapitalrücklage	8.080.202,89	8.080.202,89			
III. Verlustvortrag	-2.551.687,41	-2.641.343,88			
IV. Jahresüberschuss	571.587,41	89.656,47			
	<u>6.126.102,89</u>	<u>5.554.515,48</u>			
B. SONDERPOSTEN FÜR RÜCKZUFÜHRENDE ZUSCHÜSSE	5.797.914,04	6.633.414,04			
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	8.683.731,74	9.065.119,61			
D. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Rückstellungen für Pensionen	545.051,63	244.357,13			
2. Sonstige Rückstellungen	264.704,20	227.148,77			
	<u>809.755,83</u>	<u>471.505,90</u>			
E. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.132,95	147.221,58			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	40.019,55	35.588,51			
	<u>190.152,50</u>	<u>182.810,09</u>			
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	110.053,85	73.206,52			
	<u>21.717.710,85</u>	<u>21.980.571,64</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.845.468,48	2.838.089,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.942.980,69	4.945.902,91
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	809.721,83	793.283,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>942.137,78</u>	<u>215.573,16</u>
	<u>1.751.859,61</u>	<u>1.008.856,71</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.797.981,27	2.851.555,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	571.524,69	582.688,54
- davon für Altersversorgung EUR 23.833,80 (Vorjahr: EUR 56.690,80)		
	<u>3.369.505,96</u>	<u>3.434.243,73</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.962.889,12	1.818.397,94
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.104.560,51	1.396.886,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.273,03	36,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.341,79	25.410,99
- davon aus der Aufzinsung EUR 37.341,79 (Vorjahr: EUR 25.410,99)		
9. Ergebnis nach Steuern	<u>581.565,21</u>	<u>100.233,12</u>
10. Sonstige Steuern	9.977,80	10.576,65
11. Jahresüberschuss	<u><u>571.587,41</u></u>	<u><u>89.656,47</u></u>



**Anhang
der
Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale),
für das Geschäftsjahr 2018**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Zoologischer Garten Halle GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	HRB 209326

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Zoologischer Garten Halle GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wendet gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

In der Anlage zum Bescheid vom 2. Oktober 2017 über Körperschaftsteuer 2016 wurde der Gesellschaft die Gemeinnützigkeit anerkannt. Die Gesellschaft ist damit, mit Ausnahme ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, von der Körperschaftsteuer befreit.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ausgegangen worden.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aus der Sacheinlage zum 1. Januar 1995 und aus Zugängen der folgenden Geschäftsjahre, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden zudem außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die linearen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Nennwert angesetzt, soweit ein Zahlungsaus- bzw. -eingang im Geschäftsjahr erfolgte und die Leistung in den Folgejahren ertrags- bzw. aufwandswirksam wird.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

Der Gesellschaft sind in 2012 Zuschüsse von der Gesellschafterin zugeflossen. Im Gegenzug reduzierten sich ab dem Geschäftsjahr 2012 anteilig die von der Gesellschafterin jährlich zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse. Hierfür wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB ein weiterer Posten der Bilanz als Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse zugeführt, in dem die der Gesellschaft zugeflossenen Zuschüsse eingestellt wurden. In Höhe der Kürzung des Betriebskostenzuschusses wird dieser Posten jährlich aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet, die nach der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst werden.

Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 II 2 HGB). Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach der Barwertmethode bzw. nach der Projected Unit Credit Methode (PUC-Methode).

Zur Absicherung der Zusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung.

Als Berechnungsgrundlage für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (©RICHTTAFELN 2018 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln).

Bei der Berechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank vorliegende Rechnungszins angewandt, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt. Der zum Bilanzstichtag angewandte Zinssatz beträgt 3,21 % (Vorjahr 3,68 %).

Aus den Anforderungen nach § 253 Abs. 1 HGB ergibt sich weiter, dass in den Rückstellungsberechnungen zwingend notwendige Bewertungsparameter zu berücksichtigen sind. In der Bewertung wurden, soweit für die Zusage einschlägig, die nachfolgenden Parameter benutzt:

	31.12.2018	31.12.2017
Rententrend:	2,0 %	2,0 %
Entgeltrend:	0,0 %	1,5 %
Fluktuation:	0,0 %	0,0 %

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegt unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 26.000,00. In der Kapitalrücklage wird unter anderem der Gegenwert der bei Gründung der Gesellschaft eingebrachten Bauten und baulichen Anlagen sowie des beweglichen Vermögens in Höhe von EUR 13.120.960,41 ausgewiesen.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

In diesen Posten wurden in den Vorjahren die gewährten Gesellschafterzuschüsse für die Entschuldung der Gesellschaft und für die energetische Ertüchtigung in Höhe von EUR 11.971.235,19 eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält seit der Gründung der Gesellschaft vereinnahmte Zuschüsse für durchgeführte Investitionen.

Pensionsrückstellungen

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.056.332 mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens, welcher auf Basis laufzeitadäquater und marktkonformer Zinssätze mithilfe versicherungsmathematischer Modelle gutachterlich ermittelt wurde, in Höhe von EUR 511.280 verrechnet worden. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht gemäß den vorliegenden Bewertungen den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Zinsaufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 38.438 wurden mit den Zinserträgen in Höhe von EUR 1.292 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von EUR 37.146 ist unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Bei entsprechender Berechnung mit dem Zinssatz, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt (im Dezember 2018: 2,32 %) würde sich zum 31. Dezember 2018 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.188.682 ergeben. Der Unterschiedsbetrag hieraus beträgt somit EUR 132.350. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die Rückzahlung von Pflichtteilen für Erbschaften (EUR 63.826,94) zum Bilanzstichtag bereits geleistete Mehrarbeit sowie noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub (EUR 53.700,00), ausgegebene Gutscheine (EUR 50.405,24), Betriebszugehörigkeits-Jubiläen (EUR 43.016,42) und für Jahresabschlusskosten (EUR 35.237,60) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geht aus folgendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamtbetrag		davon fällig in einem Jahr		davon fällig in 1 - 5 Jahren	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.132,95	147.221,58	150.132,95	147.221,58	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	40.019,55	35.588,51	34.788,55	31.092,01	5.231,00	4.496,50
Summe	190.152,50	182.810,09	184.921,50	178.313,59	5.231,00	4.496,50

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Stadt Halle (Saale) wurde ein Erbbaurechtsvertrag über eine Dauer von insgesamt 75 Jahren abgeschlossen. Die notarielle Eintragung erfolgte am 29. Juli 1997. Aus dieser Erbbaurechtsverpflichtung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.233. Die Erbbaurechtsverpflichtung beinhaltet eine Preisgleitklausel. Die Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtung basiert auf dem derzeitigen Erbbauzins.

Weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 352 bestehen für Investitionen.

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz	Umsatz
	EUR	%
Eintrittsgelder	1.700.401	44,2 %
Eintrittsgelder Magische Lichterwelten	875.099	22,8 %
Sponsoring	365.000	9,5 %
Zoo-Shop	324.442	8,4 %
Catering	199.069	5,2 %
Sonstige Erlöse	143.259	3,7 %
Parkgebühren	142.780	3,7 %
Mieten	58.340	1,5 %
Zooführungen	37.079	1,0 %

Erläuterung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 54.590,00 enthalten.

F. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren ohne Geschäftsführer und Auszubildende 84 Mitarbeiter beschäftigt, davon 34 Männer und 50 Frauen. Hierunter sind 10 geringfügig Beschäftigte enthalten.

Angaben zu den Unternehmensorganen

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Dr. Dennis Müller, Tierarzt, geführt. Auf die Angaben der Gesamtbezüge wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Des Weiteren wird auf die Angabe der Pensionsrückstellungen für die Hinterbliebenen früherer Organmitglieder in analoger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sich hieraus die Bezüge einer Person erkennen ließen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

- Herr Dr. Bernd Wiegand, Vorsitzender Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
- Herr Bernhard Bönisch, stellv. Vorsitzender Stadtrat, Dipl. Mathematiker, Mitglied
Fraktion CDU/FDP
- Herr Klaus Hopfgarten Stadtrat, Lehrer i. R., Mitglied Fraktion SPD
- Frau Katja Müller Stadträtin, Historikerin, Mitglied
Fraktion DIE LINKE
- Herr Frank Sänger Stadtrat, Mitglied Fraktion CDU/FDP, Pensionär
- Herr Dennis Helmich Stadtrat, Student der Politikwissenschaften,
Mitglied Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr EUR 1.275 (Vorjahr: EUR 2.100).

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 12.900,00 netto und ist im Jahresabschluss enthalten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Halle (Saale) mehrheitlich beteiligt ist, sind nahestehende Personen i. S. v. § 285 Nr. 21 HGB. Im Geschäftsjahr wurden nachfolgende Geschäfte mit diesen Gesellschaften getätigt:

	2018 EUR	2017 EUR
Wasser und Stadtwirtschaft GmbH		
Wasser und Abwasser	274.617,54	235.539,34
Entsorgung (Abfälle)	20.247,45	16.387,75
Energieversorgung Halle		
Erdgas	174.752,65	190.794,63
Elektroenergie	114.498,99	116.255,53
Saalesparkasse		
Kosten für Zahlungsverkehr	14.802,82	7.390,08

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 571.587,41 zur Sicherung des Zukunftskonzeptes "Bergzoo 2031" auf neue Rechnung vorzutragen.

Halle (Saale), 30. April 2019



Dr. Dennis Müller
Geschäftsführer und Zoodirektor
Zoologischer Garten Halle GmbH

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2018
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
	Anfangsstand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Anlagenabgänge	Endstand		
	01.01.2018				31.12.2018	01.01.2018			31.12.2018		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.101,20	13.517,79	0,00	0,00	64.618,99	31.687,20	6.736,79	0,00	38.423,99	26.195,00	19.414,00
	51.101,20	13.517,79	0,00	0,00	64.618,99	31.687,20	6.736,79	0,00	38.423,99	26.195,00	19.414,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.788.892,55	2.062.111,29	286.469,30	0,00	48.137.473,14	28.083.541,87	1.830.324,59	0,00	29.913.866,46	18.223.606,68	17.705.350,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	485.406,03	0,00	0,00	0,00	485.406,03	432.478,52	15.611,00	0,00	448.089,52	37.316,51	52.927,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.078.619,41	95.499,74	0,00	176.084,28	1.998.034,87	1.683.096,40	110.216,74	174.046,66	1.619.266,48	378.768,39	395.523,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.224.393,90	439.366,58	-286.469,30	0,00	3.377.291,18	1.941.987,35	0,00	0,00	1.941.987,35	1.435.303,83	1.282.406,55
	51.577.311,89	2.596.977,61	0,00	176.084,28	53.998.205,22	32.141.104,14	1.956.152,33	174.046,66	33.923.209,81	20.074.995,41	19.436.207,75
	51.628.413,09	2.610.495,40	0,00	176.084,28	54.062.824,21	32.172.791,34	1.962.889,12	174.046,66	33.961.633,80	20.101.190,41	19.455.621,75



Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale) für das Geschäftsjahr 2018

Auf dem 130 m hohen Reilsberg im Norden von Halle gelegen, blickt der Zoologische Garten in Halle (Saale) seit seiner Gründung im Jahr 1901 auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Eingebettet in die durch den Mediziner Johann Christian Reil im 19. Jahrhundert angelegte Parkanlage, hat sich der Zoo längst von einer klassischen Menagerie in einen international gut vernetzten, wissenschaftlich geführten Zoo entwickelt. Dabei konnte sich der auch liebevoll als Bergzoo bezeichnete Garten trotz seiner vergleichsweise geringen Größe von 9 Hektar als besucherstärkste Kultur- und Freizeiteinrichtung im Großraum Halle (Saale) fest etablieren. Heute zeigt der Zoo mehr als 1.700 Tiere in ca. 250 Arten in überwiegend nach zoogeografischen Gesichtspunkten gestalteten, teils durch Neubau entstandenen und teils durch Zusammenlegungen erweiterten Anlagen. Mit dem Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“ hat sich der Zoo vorgenommen, seine Anlagen nach Lebensräumen zu gliedern und attraktiv zu gestalten, um sich als eine auch überregional attraktive Freizeit- und Bildungseinrichtung mit hohem Erlebniswert fest zu etablieren. Erste Anlagen, wie die für die Gemeinschaftshaltung von Bergzebras und Blesböcken oder Roten Pandabären und Schopfhirschen, konnten hierbei bereits umgestaltet werden.

Zur Zukunftssicherung des Zoos als öffentliche, für ein breites Publikum zugängliche Bildungs- und Freizeiteinrichtung, die Wildtiere pflegt, ist es zwingend erforderlich, seine Einrichtungen und Tieranlagen immer wieder zu überprüfen und zu optimieren. Diese Verpflichtung ergibt sich nicht nur durch verschärfte Haltungsanforderungen, sondern ist vor allem auch neuen Erkenntnissen in der Tiergartenbiologie und der sich verändernden Sichtweise in der Öffentlichkeit für eine zeitgemäße Zootierhaltung geschuldet. Trotz diverser Neubauten und Renovierungen von Tieranlagen sowie Besucher- und Wirtschaftseinrichtungen in den beiden Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf. So liegt der letzte größere Neubau des Zoos im Tierbereich mit dem im Jahr 2006 eröffneten Elefantenhaus bereits mehr als zehn Jahre zurück. Die regelmäßige Renovierung und Instandsetzung bestehender Anlagen, die Überarbeitung älterer Tieranlagen sowie die kontinuierliche Entwicklung der ebenso wichtigen Infrastrukturen sind daher unumgänglich. Nur durch massive Investitionen in bestehende und neue Tieranlagen sowie in das weitere Angebot für die Besucher kann es gelingen, sich im Wettbewerb im Freizeitmarkt zu behaupten. Der Bau neuer Tieranlagen oder der Besatz mit neuen Tierarten gibt dabei immer wieder wichtige Besuchsimpulse und trägt so maßgeblich zur Entwicklung und Konsolidierung der Besucherzahlen bei. Stammesbesucher werden diese Anreize dazu motivieren, ihren Bergzoo immer wieder neu zu entdecken und die Treue zu halten. Zudem können neue Stammesbesucher gewonnen werden. Erste Erfolge in diese Richtung zeigt ein Blick auf die Verkaufsstatistik bei den Jahreskarten. So wurden mit 6.543 verkauften Jahreskarten im Jahr 2018 die Verkaufszahlen im Vergleich zum Jahr 2015 (also vor Veröffentlichung des Zukunftskonzeptes, erster Investitionsmaßnahmen in die Lebensraumthematik und Änderungen in der Marketingstrategie) um 89 % gesteigert und damit fast verdoppelt – ein sicherer Beleg für den Zuspruch zum Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“. Zusätzlich werden Besucher aus ganz Mitteldeutschland durch solche Investitionsprojekte, aber auch durch flächendeckend beworbene, zoogeeignete Großveranstaltungen oftmals auch erstmalig im Bergzoo Halle begrüßt.

Ein überragender Erfolg ist im Berichtsjahr mit der Veranstaltung der sechswöchigen Dauerausstellung „Magische Lichterwelten“ vom 2. Februar bis zum 11. März gelungen. In Zusammenarbeit mit der aus China stammenden Gesellschaft „Dragon Illumination Arts“, die ihren deutschen Sitz in Köln hat, wurden insgesamt mehr als 350 lebens- und überlebensgroße Laternen, die Tiere, Fabelwesen und Pflanzen darstellten, im abendlich beleuchteten Bergzoo präsentiert. Insgesamt konnten ca. 93.000 Besucher zu den „Magischen Lichterwelten“ begrüßt werden - und das in der sonst so besucherschwachen Winterzeit. Dank dieses Ansturmes ist es trotz der großen Hitze und Trockenheit während des Sommers 2018 gelungen, im dritten Jahr in Folge einen Besucherrekord für die Nachwendezeit aufzustellen. Im Jahr 2018 besuchten so insgesamt 472.177 Besucher den Bergzoo in Halle!

Beide Entwicklungen, Neubauten und Großveranstaltungen, sind notwendig, um die Besucherzahlen langfristig zu konsolidieren. Investitionen, die die Gesamtattraktivität des Bergzoos erhöhen, sind somit zwingende Voraussetzung, um das Ziel der Stadt Halle (Saale), den Zoo als überregionales Aushängeschild zu etablieren, zu erreichen. Bis Oktober 2018 fehlte im Besucherangebot des Bergzoos noch eine wetterunabhängige gastronomische Einrichtung mit angemessener Kapazität, um auch größeren Gruppen Platz zu bieten, sowie einem breiteren gastronomischen Angebot, das über das Angebot einer Imbissversorgung hinausreicht. Eine solche gastronomische Versorgung gehört mittlerweile zur Standardinfrastruktur in vergleichbaren zoologischen Einrichtungen wie den Zoologischen Gärten in Magdeburg, Erfurt, Dresden und dem direkten Mitbewerber in Leipzig. Mit der Eröffnung der neuen Bergterrassen im November 2018 ist es im Berichtsjahr nun gelungen, diese Lücke im Angebot des Bergzoos zu schließen. Die erste Resonanz in den Medien, bei Tagesbesuchern und Kunden, die private Feierlichkeiten in den Bergterrassen veranstaltet haben, war bisher sehr positiv.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Gesellschaft, eigenständig in der Rechtsform einer GmbH seit dem 1. Januar 1995, dient dem Zweck der Verwaltung des Zoologischen Gartens in Halle (Saale) sowie der Sicherung seiner zukünftigen Entwicklung. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist in entscheidendem Maße von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Halle (Saale), ihrer Bevölkerung sowie der Bevölkerung der umliegenden Landkreise abhängig. Dies liegt einerseits in dem Umstand begründet, dass die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin der Zoologischer Garten Halle GmbH mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von derzeit TEUR 3.055 knapp 37 % des Aufwandes für die Gesellschaft trägt, andererseits die Gesellschaft über die Einnahmen aus Eintrittskarten, Souvenirläden, Parkhaus und Gastronomiepacht, die unmittelbar mit der Kaufkraft der (potentiellen) Besucher im Zusammenhang stehen, weitere 39,9 % Einnahmen zur Deckung des Aufwandes erwirtschaftet. In diesem Kontext ist in der Vergangenheit bereits mehrfach auf die Zusammenhänge von wirtschaftlicher Entwicklung des räumlichen Umfeldes und der Besucherentwicklung in den Zoologischen Gärten des deutschsprachigen Raumes hingewiesen worden.

Die in den letzten Jahren zu verzeichnende positive Entwicklung bei den Reallöhnen trägt dabei aller Wahrscheinlichkeit nach auch zu der positiven Entwicklung der Besucherzahlen und den Finanzergebnissen bei. Ungeachtet dessen ist zu vermuten, dass der demografische Wandel der Gesellschaft auch in den kulturellen Einrichtungen mehr und mehr bemerkbar sein wird. Insbesondere sinkende Geburten könnten sich nachhaltig verschlechternd auf die Besucherzahlen der Gesellschaft auswirken, denn gerade junge Familien sind die wesentliche Zielgruppe der zoologischen Gärten. Die Steigerung des Anteils der sich im Ruhestand befindenden Bevölkerung – eine andere Zielgruppe für Zoos – wird diesen Effekt wohl auch aufgrund der geringeren Kaufkraft dieser Bevölkerungsgruppe nicht vollständig kompensieren können. Ein positiver Effekt wird durch die wieder steigende Einwohnerzahl in Halle von knapp 3,7 % in den Jahren 2012 bis 2017 erwartet, da mehr als 50 % der gelösten Tagestickets und ca. 90 % der gelösten Jahreskarten an Hallenserinnen und Hallenser verkauft werden.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2018 war nach dem Übergangsjahr 2015 und dem „Elefantenjahr“ 2016, das aufgrund der Geburt zweier Elefantenkälber eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher hatte, das zweite Jahr, in dem der Geschäftsführer und Zoodirektor, Herr Dr. Dennis Müller, sein Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“ weiter entwickeln und erste Teile umsetzen konnte. Neben intensiven Planungen für die erste Entwicklungsphase des Zukunftskonzeptes, die sich überwiegend mit der Umgestaltung des rückwärtigen Einganges an der Seebener Straße beschäftigt, ist es gelungen, den Neubau eines Zoorestaurants auf den Bergterrassen zu realisieren.

Insbesondere durch die bereits erwähnte Großveranstaltung „Magische Lichterwelten“ vom 2. Februar bis zum 11. März und kontinuierlich gute, wenn auch aufgrund des heißen Wetters von Juni bis Mitte September nicht herausragender Besucherzahlen in der Hauptsaison konnte der Besucherrekord aus dem Vorjahr (423.200 Besucher) mit insgesamt 472.177 Besuchern noch einmal deutlich übertroffen werden (+ 11,6 %). Aufgrund des erhobenen Sondereintrittes zu den „Magischen Lichterwelten“, der mit 12€ für Erwachsene und 8€ für Kinder deutlich über dem durchschnittlich erzielten pro Kopf Erlös (2017: 3,95 €) lag, wurde beim Eintrittskartenerlös mit TEUR 2.575 ein deutliches Plus von TEUR 905 (≈ + 54 %) erzielt. Hierbei muss allerdings betont werden, dass diesen Mehreinnahmen auch ein hoher Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sowie aufgrund der Einnahmeteilung mit dem chinesischen Partnerunternehmen „Dragon Illumination Arts“ entgegen stand. Insgesamt konnten für die Veranstaltung TEUR 890 an Eintrittsgeldern und dem Sponsoring mit der Stadtwerke Halle GmbH vereinnahmt werden. Hierin sind zusätzliche Erlöse aus dem Souvenirgeschäft, der Bewirtschaftung der Parkflächen sowie der Rückvergütung durch Mehreinnahmen in der Gastronomie nicht enthalten. Diesen Einnahmen steht ein Gesamtaufwand in Höhe von TEUR 731 gegenüber. Insgesamt konnte mit der Veranstaltung ein Nettoreingewinn von TEUR 159 (ohne Souvenirgeschäft und Rückvergütung) erwirtschaftet werden, ein toller Erfolg und maßgeblich relevant für das gute Jahresergebnis (siehe weiter unten). Da es sich bei den „Magischen Lichterwelten“ nicht um eine zootypische Veranstaltung handelt, können die Einnahmen hierfür nicht dem gemeinnützigen Zweckbetrieb zugeordnet werden und sind somit in voller Höhe umsatzsteuerpflichtig. Diese Aussage wurde durch das Finanzamt Halle bestätigt. Daher wurden in der obigen Darstellung Nettobeträge ausgewiesen.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigen auch die Umsätze aus dem Verkauf der regulären Zoeeintrittskarten. Bei den Tageskarten konnten die Einnahmen mit TEUR 1.526 um + 1,9 % bei den Jahreskarten mit TEUR 174 um + 1,2 % gesteigert werden - ein deutlicher Hinweis darauf, dass mit der Durchführung von langlaufenden Großveranstaltungen keine Piraterie bei den regulären Zoobesuchern zugunsten der Veranstaltung eintritt. Positiv haben sich auch die Einnahmen aus dem Souvenirgeschäft (TEUR 293; + 15,7 %) und dem Betrieb des Parkhauses (TEUR 143; + 9,3 %) entwickelt. Die Umsatzerlöse aus der umsatzsteuerpflichtigen Verpachtung der Gastronomieflächen sind besonders erwähnenswert. So ist es trotz Wegfalles des zentralen Versorgungspunktes auf den Bergterrassen aufgrund der Bauarbeiten für den Gastronomie-neubau gelungen, die Erlöse im Berichtsjahr mit TEUR 199 gegenüber dem Vorjahr (2017: TEUR 152) deutlich zu steigern (+ 30,7 %). Dies ist sicherlich auf die erfolgreiche Durchführung der „Magischen Lichterwelten“ zurückzuführen, die durchgehend gastronomisch begleitet wurde und hier zu hohen Umsätzen führte. Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 3.845, ein Plus von + 35,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Durch diese Entwicklungen hervorgerufen haben sich die Umsatzerlöse um TEUR 1.007 erhöht. Neben den im Geschäftsjahr erstmalig anfallenden Umsätzen aus der Veranstaltung „Magische Lichterwelten“ in Höhe von TEUR 875 erhöhten sich insbesondere die sonstigen Umsätze aus Eintrittsgeldern um TEUR 30, die insgesamt im Zoo-Shop erzielten Umsätze um TEUR 48 sowie die Catering-Erlöse um TEUR 47. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich nur unwesentlich um TEUR 3. Hierunter sind im Geschäftsjahr Erträge aus Erbschaften in Höhe von TEUR 62 enthalten. Die ertragswirksamen Spenden verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 157 auf TEUR 28. Es konnten weitere Spenden in Höhe von TEUR 201 eingeworben werden, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung zur Finanzierung von Anlagevermögen verwendet wurden und korrespondierend zu den Abschreibungen und somit größtenteils erst in den Folgejahren ertragswirksam vereinnahmt werden.

Beim Aufwand ist insbesondere der hohe Bedarf für die Durchführung der Großveranstaltung „Magische Lichterwelten“ in Höhe von TEUR 731 relevant (siehe oben). Aufgrund der großen Trockenheit im Berichtsjahr waren auch Mehrverbräuche im Wasserbedarf für die Grünflächen und Tieranlagen kostenintensiv (+ TEUR 19 ≈ + 8,1 %). Dem steht jedoch ein Minderbedarf bei den Heizkosten aufgrund des milden Winters gegenüber (- TEUR 32 ≈ - 16,5 %). Den Mehrausgaben im Wareneinkauf im Zooladen (+ TEUR 32 ≈ + 31,7 %) stehen entsprechende Mehreinnahmen aus dem Souvenirverkauf gegenüber (siehe oben). Zudem ist aufgrund geschaffener Lagerkapazitäten in Vorbereitung auf das Geschäftsjahr 2019 und einer Neuauflage der „Magischen Lichterwelten“ ein höherer Warenbestand eingelagert worden (+ TEUR 13). Aufgrund der guten Finanzlage der Gesellschaft war es möglich, notwendige Reparaturen und Sanierungsarbeiten an bestehenden Anlagen im höheren Maße als in den Vorjahren durchzuführen. Der Aufwand hierfür war mit TEUR 456 um + 12,1 % höher als im Vorjahr. Insgesamt betrachtet bewegte sich der Aufwand für die Gesellschaft im Berichtsjahr unter Ausklammerung der Kosten für die Durchführung der „Magischen Lichterwelten“ auf Vorjahresniveau (2018: TEUR 7.505 + TEUR 731 (Lichterwelten); 2017: TEUR 7.656).

Somit erhöhte sich insbesondere der Materialaufwand um TEUR 742, was hauptsächlich aus Aufwendungen für die Veranstaltung „Magische Lichterwelten“ resultiert. Die Abschreibungen erhöhten sich um TEUR 145, was mit TEUR 55 auf außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vermindern sich um TEUR 292. Dies betrifft im Wesentlichen um TEUR 197 geringere Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie um TEUR 91 geringere Aufwendungen für Werbungen und Veranstaltungen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 572 und liegt damit über der Erwartung aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr, der einen Jahresgewinn von TEUR 436 geplant hatte. Aufgrund der oben geschilderten Entwicklungen hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr, als das Geschäftsjahr mit einem Gewinn von TEUR 90 abschloss, um TEUR 481 verbessert. Das Betriebsergebnis (Jahresergebnis vor Finanzergebnis) beträgt im Geschäftsjahr TEUR 589.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 21.718 (Vorjahr: TEUR 21.981). Davon entfallen 92,6 % (Vorjahr: 88,5 %) auf das Anlagevermögen der Gesellschaft. Die liquiden Mittel haben sich aufgrund der Finanzierung des Restaurantbaus auf den Bergterrassen aus den liquiden Mitteln der Gesellschaft um TEUR 812 im Vergleich zum Vorjahr reduziert und erreichen nun einen Anteil von 7,2 % (Vorjahr: 11,3 %) an der Bilanzsumme. In den liquiden Mitteln sind Auszahlungen von Aktivwerten aus Versicherungen in Höhe TEUR 463 enthalten. Diese werden auf einem separaten Konto der Gesellschaft verwahrt, um Pensionsansprüche hieraus bedienen zu können. In den Vorjahren wurde der Aktivwert mit den Pensionsrückstellungen saldiert, so dass sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entsprechend erhöhten.

Das Jahr 2018, vom Geschäftsführer und Zoodirektor Herrn Dr. Dennis Müller verantwortet, ist von einem deutlich positiven Gesamtergebnis geprägt. Die Besucherzahlen konnten mit 472.177 Gästen zum dritten Mal in Folge auf einen neuen Nachwenderekord gesteigert werden. Damit einhergehend wurde wieder ein positives Betriebsergebnis erreicht, das noch über der ehrgeizigen Planung zur Realisierung des Zukunftskonzepts „Bergzoo 2031“ liegt. Dennoch muss weiterhin betont werden, dass die jährliche Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von TEUR 836, der im Zuge der Entschuldung der Gesellschaft durch die Gesellschafterin gebildet wurde, weiterhin ergebnisverbessernd ist. Dieser Effekt wirkt letztmalig im Jahr 2025.

Investitionstätigkeit

Das Jahr 2018 war in seiner Investitionstätigkeit im Wesentlichen durch die bereits erwähnte Erstellung eines Neubaus zur gastronomischen Versorgung der Besucher auf den Bergterrassen geprägt. Bereits im Jahr 2017 konnte nach bundesweiter Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb die in Halle ansässige Firma GP Papenburg Hochbau GmbH als Generalübernehmer für das Vorhaben gebunden werden. Die Bauarbeiten verliefen im Wesentlichen störungsfrei. Hervorzuheben ist hierbei die sehr konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Unternehmen. Ihr ist es zu verdanken, dass die Bauarbeiten trotz witterungsbedingter Verzögerungen im Frühjahr 2018 noch im November des Berichtsjahres nach knapp einjähriger Bauzeit abgeschlossen werden konnten.

Die Gesamtherstellungskosten für den Neubau der Bergterrassen beliefen sich auf netto TEUR 2.208 und liegen damit nur um TEUR 44 (+ 2,0 %) über den avisierten Finanzierungsrahmen. Auf das Geschäftsjahr 2018 entfielen dabei TEUR 1.922 des Gesamtvolumens. Die Umsetzung des für die Gesamtentwicklung der Gesellschaft so zentralen Bauvorhabens gelang dabei ohne Aufnahme eines Darlehens und ohne zusätzlichen Investitionszuschuss durch die Gesellschafterin – eine Premiere für Investitionsvorhaben dieser Größenordnung im Bergzoo Halle. Das zweistöckige Gebäude, das in Anlehnung an eine alpenländische Berghütte gestaltet wurde, komplettiert nun das gastronomische Angebot. Dabei wird die sehr wichtige Imbissversorgung über das Erdgeschoss und den angeschlossenen Biergarten auf den darunter liegenden Terrassen realisiert. Im Obergeschoss, das einladende Ausblicke auf die Stadt Halle gewährt, bietet ein Speisesaal knapp 100 Sitzplätze. Hier wird ein erweitertes Speiseangebot à la carte serviert, das dem steigenden Interesse der Besucher an ein gehobenes, zeitgemäßes gastronomisches Angebot entspricht. Die erste Resonanz von Besuchern und Medien war bisher sehr positiv. Das große Interesse an den Bergterrassen zeigt sich auch an der gestiegenen Anzahl von Buchungen für private Abendveranstaltungen, die in diesem Umfang bisher nicht im Zoologischen Garten Halle durchführbar waren.

Um die Erschließung des Saaletourismus und damit die Einbindung des Zoos in den Stadttourismus zu ermöglichen, plant die Gesellschaft, den rückwärtigen Eingang des Zoos zur Saale hin in seiner Attraktivität maßgeblich zu verbessern. Der Zoo wird an dieser Seite künftig über einen Erlebnisfahrrad in einem mehrstöckigen Eingangsgebäude erschlossen. Das Gebäude wird über die Seebener Straße betreten, in der Lobby weisen Informationsträger auf das vielfältige Angebot rund um den Saaletourismus hin. Die erste Etage auf Zoeebene soll mit einem spannenden Kletterspielplatz, ersten Blicken auf die Elefantensavanne und einer ansprechenden Café-Gastronomie neue Besuchergruppen in den Zoo locken. Über die zweite Etage auf Zoeebene gelangen die Besucher auf einer Brücke über die großzügig erweiterte Elefantensavanne in den eigentlichen Zoo - ein besonderes Tiererlebnis, das in dieser Form einmalig in der Zoolandschaft wäre. Für dieses Großprojekt, wie auch für ein Parkhaus, das in der Emil-Eichhorn-Straße errichtet werden soll, konnten im ersten Halbjahr 2018 erfolgreich europaweite Ausschreibungen für die verschiedenen Planungsleistungen (Objektplanung, Freianlagenplanung, Statik, Haustechnik, Elektrotechnik) durchgeführt werden. Daneben wurden verschiedene Ingenieurbüros zur Erstellung notwendiger Fachgutachten gebunden. Es ist vorgesehen, die Genehmigungsplanung für diese beiden Maßnahmen im ersten Halbjahr 2019 abzuschließen. Bereits im Jahr 2017 ist eine Förderwürdigkeitszusage für die Stadt Halle (Saale) durch die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (sogenannte GRW-Mittel) ausgestellt worden. Hiernach ist eine Förderung dieser Maßnahme aus GRW-Mitteln nach noch vorzunehmender baufachlicher Prüfung (die Einreichung der Unterlagen ist hierfür auf den 31.12.2019 terminiert) und Konkretisierung der Investition grundsätzlich möglich. Dabei erkennt die Zusage ein besonderes Landesinteresse und beziffert die mögliche Förderquote mit ca. 90 % der Investitionssumme. Damit sind diese Maßnahmen, wie in der im Jahr 2016 erstellten Umsetzungsstudie zur 1. Phase „Bergzoo 2031“ dargestellt, finanzierbar und somit realisierbar.

Neben diesen Großvorhaben konnten kleinere Umbaumaßnahmen an bestehenden Anlagen im Rahmen der Realisierung des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ umgesetzt werden. So wurde die ehemalige Anlage für Flusspferde nun für Pudus völlig neu gestaltet. Mit einer detailreichen Nachbildung der gemäßigten Regenwälder an der Westküste Patagoniens zeigt die Anlage nun einen Ausschnitt aus dem natürlichen Lebensraum dieser kleinen Hirschart. Zudem wurde der Neubau einer begehbaren Anlage zur Haltung von Löffelhunden zwischen der Bergzebraanlage und der Fasanerie im Berichtsjahr fast abgeschlossen.

Das Gesamtvolumen für Investitionen von TEUR 2.610 verteilt sich dabei auf die verschiedenen Projekte wie folgt (nur > TEUR 15): Baumaßnahme Neubau der Gastronomie auf den Bergterrassen: TEUR 1.922, Planungen für Baumaßnahme „Saaleeingang“ mit Erweiterung Elefantenanlage: TEUR 354, Neubau Anlage für Pudus: TEUR 84, Neubau Anlage für Löffelhunde: TEUR 41, Planungen für die Umgestaltung Saubucht: TEUR 28, Neubau der Terrassenflächen und Treppenanlagen am Großkatzenhaus: TEUR 26, Anbau Innenstall Freiflugvoliere: TEUR 26, Planungen für Baumaßnahme Neubau Parkhaus: TEUR 17.

Die Gesamtaufwendungen wurden aus dem Investitionszuschuss des Jahres 2018 durch die Stadt Halle in Höhe von TEUR 256, aus Spenden durch die Saalesparkasse und dem Förderverein des Zoologischen Gartens Halle, aus Erbschaften sowie aus eigenen Mitteln geleistet.

Personal- und Sozialbereich

Im Rechtsstreit um die gegen den stellvertretenden Direktor der Gesellschaft ausgesprochene Kündigung konnte bereits im Jahr 2017 ein Vergleich vor der Kammer des Arbeitsgerichtes Halle geschlossen werden. Die Abfindung gelangte zu Beginn des Berichtsjahres zur Auszahlung. Im Jahr 2018 beendete ein Lehrling der Gesellschaft erfolgreich die Lehre als ZootierpflegerIn im Bergzoo Halle.

Um die Mitarbeiter der Gesellschaft angemessen an der aktuellen Lohnentwicklung zu beteiligen und die Lohngestaltung anhand einheitlicher Tätigkeitsmerkmale transparent und im branchenüblichen Rahmen vorzunehmen, strebt die Geschäftsführung die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) für die MitarbeiterInnen durch Beitritt der Gesellschaft in den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) an. Zuvor hatte sich unter den Gewerkschaftsmitgliedern in der Belegschaft bereits eine Tarifkommission gebildet, die eine tarifvertragliche Bindung der Gesellschaft forderte. Dieser Prozess wurde durch die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.Di) begleitet. Eine durch die Geschäftsführung erstellte Prognose anhand der Beschäftigtengruppe in der Tierpflege (größte Beschäftigtengruppe) zu den finanziellen Auswirkungen einer Anwendung des TVöD kam zum Ergebnis, dass die Einführung des TVöD im aktuellen Geschäftsjahr 2019 finanziell darstellbar und durch den Beschluss zum Wirtschaftsplan 2019 (Personalaufwendungen von TEUR 3.650) im Wesentlichen gedeckt ist. Derzeit werden die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für eine eventuelle Anwendung des TVöD zum 1. Juli 2019 geschaffen und die tatsächlichen Kosten für die Gesellschaft ermittelt. Der Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Halle GmbH soll in seiner Haushaltssitzung im Juni dieses Jahres über eine mögliche Anwendung des Tarifvertrages entscheiden.

Chancenbericht

Der Zoologische Garten Halle ist auch weiterhin die besucherstärkste Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtung im Großraum Halle (Saale). Vor diesem Hintergrund hatte sich die Gesellschafterin dazu entschlossen, den Bergzoo als überregionales Aushängeschild weiter auszubauen und entsprechend zu bewerben. Dabei soll der Zoo ein zentraler und integrativer Bestandteil im Tourismuskonzept der Stadt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Geschäftsführung der Gesellschaft das Zukunftskonzept mit dem Titel „Bergzoo 2031“ entwickelt. Unter dem Leitsatz „Tiere erleben, Verständnis schaffen, Begeisterung wecken“ sollen die Tieranlagen nach Lebensräumen auf dem Zoogelände gegliedert und erlebbar gemacht werden.

In einer ersten Entwicklungsphase sollen zunächst vordergründige Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung realisiert werden. Der Eingang zur Saale hin soll in seiner Attraktivität deutlich verbessert werden, um die Erschließung des Saaletourismus und damit die Einbindung des Zoos in den Stadttourismus zu ermöglichen. Im Berichtsjahr ist es gelungen, die Planungen für dieses Großvorhaben voranzutreiben.

Daneben zeigen die Erfahrungen aus den beiden erfolgreich abgeschlossenen Großveranstaltungen „Magische Lichterwelten“ im Berichtsjahr und den „HALPLUS Magischen Lichterwelten – New Worlds“ im aktuellen Geschäftsjahr, dass solche Formate geeignet sind, eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Besuchern anzusprechen. Solche Veranstaltungen können offenkundig einen wesentlichen Anteil zur Konsolidierung der seit Einführung des Zukunftskonzeptes bereits jetzt vergleichsweise hohen Besucherzahlen leisten. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass es mit diesem Format gelungen ist, Gäste in den sonst eher besucherschwachen Wintermonaten in den Bergzoo Halle zu locken.

Risiko- und Prognosebericht

Die Kultureinrichtung Zoologischer Garten Halle GmbH ist als anerkannt gemeinnütziger Dienstleister in ihrer weiteren Tätigkeit und Existenz auch künftig von den Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) abhängig. Sie ist als Non-Profit-Organisation nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen.

Für die nächsten Jahre werden Einnahmen aus Eintritten von 330.000 bis 350.000, im Jahr 2019 aufgrund der Wiederholung der Veranstaltung „Magische Lichterwelten“ von 410.000 Besuchern geplant. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass nur in geringem Umfang freie liquide Mittel vorliegen, um Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern oder Mehrausgaben im Aufwand auszugleichen. Zusätzlich ergeben sich noch weitere Risiken aus Pensionszahlungen.

Der Zoo ist derzeit nicht in Gerichts- und Schiedsverfahren involviert. Ausfallrisiken im Sinne einer Betriebsgefährdung könnten nur durch höhere Gewalt oder bei behördlicher Schließung infolge einer auftretenden Tierseuche entstehen.

Das in den Betriebsablauf integrierte Risiko-Management-System dient dem Geschäftsführer dazu, Veränderungen in den Bereichen Besucherzahlen, Personal, Tiergesundheit und Aufwand rechtzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Der Geschäftsführer informiert die MitarbeiterInnen regelmäßig über die aktuelle Situation auf der Grundlage der monatlich erstellten Einnahmen- und Ausgabenkontrolle. Auf dem Weg eines quartalsweisen Melde- und Informationssystems an die Beteiligungsmanagementanstalt der Stadt Halle (Saale) werden regelmäßige Risikoabschätzungen vorgenommen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt.

Die Geschäftsführung geht in ihrem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 davon aus, dass ein positives Jahresergebnis von TEUR 190 erzielt wird.

Im Frühjahr 2019 hat die Gesellschaft die sehr erfolgreiche Veranstaltung „Magische Lichterwelten“ mit einer komplett neu gestalteten und auf das Zookonzept basierenden Ausstellung wiederholt. Dabei konnten die Besucherzahlen, die im Wirtschaftsplan hierfür eingestellt wurden, noch deutlich übertroffen werden: Insgesamt wurden zu den „HALPLUS Magischen Lichterwelten – New Worlds“ knapp 142.000 Besucher begrüßt.

Halle (Saale), 30. April 2019



Dr. Dennis Müller
Geschäftsführer und Zoodirektor
Zoologischer Garten Halle GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zoologischer Garten Halle GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Finanzierung der Gesellschaft

Wir weisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Risiko- und Prognosebericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft auch künftig von der Zahlung der Gesellschafterzuschüsse abhängig sein wird. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

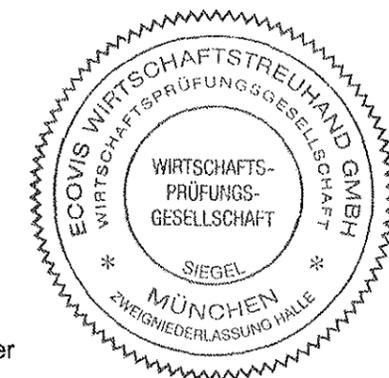
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 30. April 2019

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Katja Nötzel
Wirtschaftsprüferin


Christoph Daut
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.